

ECV
Editio Cantor Verlag für Medizin und Naturwissenschaften GmbH

- Allgemeine Geschäftsbedingungen - Bücher, Zeitschriften und elektronische Produkte

I. Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“) von ECV – Editio Cantor Verlag für Medizin und Naturwissenschaften GmbH (nachfolgend kurz „ECV“) gelten für alle Verträge von Kunden mit ECV. Bei Abschluss von Verträgen über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel („Anzeigen“) gelten vorrangig die AGB für Anzeigen und andere Werbemittel; entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt ECV nicht an, es sei denn, ECV hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn ECV in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen gegenüber dem Kunden vorbehaltlos erbringt.

(2) Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 I BGB und für alle gegenwärtigen und zukünftigen mit dem Kunden zustande gekommenen Geschäfte.

(3) Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der AGB gesonderthingewiesen.

II. Vertragsschluss, Versand

(1) Die Annahme einer Bestellung des Kunden erfolgt durch die Übersendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnung oder konkludent durch Lieferung der Ware.

(2) ECV behält sich vor, die vereinbarte Versandart in eine kostengünstigere Versandart abzuändern.

(3) Die Lieferung erfolgt - soweit nichts anderes vereinbart ist - nur in fester Rechnung und auf Kosten und Gefahr des Bestellers ab Verlagsauslieferung. Auslieferung und Rechnungsstellung unserer Produkte erfolgt durch unseren Vertragspartner Stuttgarter Verlagskontor SVK GmbH.

III. Rückgabe festbezogener Bücher

(1) Festbezogene Bücher können in Ausnahmefällen und nach schriftlicher Genehmigung von ECV zurückgegeben werden, wenn ersatzweise andere Bücher im Wert der zurückgegebenen Bücher bestellt werden. Die Kosten für die Rück- und Umtauschsendung, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5 €, trägt der Käufer.

(2) Unberechtigte Rücksendungen werden nicht angenommen und auf Kosten und Gefahr des Käufers zurückgeschickt.

IV. Mängelrechte

(1) Beanstandungen aufgrund von Mängeln können nur innerhalb von 7 Tagen nach Entgegennahme der Sendung geltend gemacht werden.

(2) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, so hat der Kunde das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. Ein Recht Schadensersatz wegen der Mangelhaftigkeit der Sache oder Minderung zu verlangen besteht nicht. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag verbleiben die gelieferten Sachen im Eigentum von ECV. ECV ist zur Rücknahme der Kaufsache berechtigt, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält. In dem Verlangen zur Herausgabe der Kaufsache liegt keine Rücktrittserklärung von ECV. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache mit Sorgfalt zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde ECV unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

(2) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an ECV in Höhe der offenen Kaufpreisforderung ab. Dies gilt auch dann, wenn die Kaufsache verarbeitet und dann weiterverkauft wird. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von ECV, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Verzug besteht und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kunden gestellt ist, oder Zahlungseinstellung vorliegt, wird die Abtretung nicht offengelegt und die Forderung nicht durch ECV eingezogen.

VI. Preise, Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

(1) Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und werden in Euro berechnet.

(2) Mit Annahme der Sendung verpflichtet sich der Empfänger, die von ECV festgesetzten Ladenpreise einzuhalten. Diese verstehen sich einschließlich der Mehrwertsteuer. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung berechtigt ECV, die weitere Belieferung einzustellen.

(3) Ist der Käufer Zwischenhändler, so hat er dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Abnehmer im Sinne des vorstehenden Absatzes verpflichtet werden.

(4) Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Ware zur Zahlung fällig und rein netto ohne Abzug in bar zu bezahlen, es sei denn auf der Rechnung ist etwas anderes vermerkt. Zahlungen durch Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung mit dem Kunden angenommen.

(5) Bei Zahlung durch Scheck oder Wechsel gilt die Zahlung erst mit der Einlösung als bewirkt. Diskont und Bankspesen gehen zu Lasten des Wechselgebers und sind sofort in bar zu bezahlen.

(6) Bei Überschreitung eines Zahlungsziels werden alle zu diesem Zeitpunkt offen stehenden Rechnungen sofort zur Zahlung fällig, unabhängig von zuvor eingeräumten Zahlungszielen. Die Verzinsung bei Zahlungsverzug richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

VII. Haftung

(1) Eine Haftung von ECV – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden

(2) durch schuldhafte Verletzung einer der Kardinalpflichten oder wesentlichen Nebenpflichten in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden ist oder

(3) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ECV zurückzuführen ist.

(4) Haftet ECV gemäß Ziffer VII Abs. 1 Nr. 1 für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen ECV bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Dies gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern der Beauftragten von ECV verursacht werden, welche nicht zu dessen Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder auf Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, es fällt ECV Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. ECV haftet für die Dauer von einem Jahr seit der Pflichtverletzung.

VIII. Datenschutz

ECV speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages. Die vom Kunden erhaltenen Daten werden ausschließlich beim Kunden erhoben, von ECV verarbeitet und genutzt, soweit sie für die Begründung, Ausführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlich sind. ECV ist berechtigt, die Daten an von ihm beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit ECV seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachkommen kann. Der Kunde kann die hier erteilte Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Details zur Speicherung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

IX. Lizenzbestimmungen, Kündigung von Abonnements

(1) Bei Lieferung von Daten auf Datenträgern gelten neben diese Geschäftsbedingungen die dem Kunden übergebenen Lizenzbestimmungen.

(2) Zeitschriften können im Abonnement oder apart von ECV oder dem Buchhandel bezogen werden. Abonnements verlängern sich automatisch um die zuvor vereinbarte Vertragslaufzeit, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich von dem Kunden oder ECV gekündigt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigungserklärung.

X. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von ECV. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die im Rahmen des Möglichen dem am nächsten kommt, was die Parteien unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte gewollt haben. Das Gleiche gilt im Fall von Regelungslücken.

Stand: Mai 2018